

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR - Konzept zur Umsetzung des § 61 a LWG NW (Dichtheitsprüfungen privater Grundstücksleitungen)**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	16.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	27.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	28.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	30.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	03.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	10.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	13.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln nimmt das Konzept der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB) „Dichtheitsprüfungen privater Grundstücksentwässerungsleitungen“ zur Umsetzung des § 61a Landeswassergesetz NW (LWG NW) zur Kenntnis und beschließt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung

- die Satzung zur Festlegung der Anforderungen an die Sachkunde bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 LWG NW

- Sachkundesatzung -

- die Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 LWG NW für die Grundstücke im Stadtbezirk 2 (Hahnwald, Immendorf, Marienburg, Raderthal, Rodenkirchen, Rondorf, Sürth, Weiß und Zollstock), Stadtbezirk 6 (Roggendorf/Thenhoven), Stadtbezirk 7 (Westhofen) und Stadtbezirk 9 (Dünnwald, Flittard und Höhenhaus)
- Fristensatzung 1 - .

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, (StEB) sind gemäß § 3 Abs. 1 der StEB-Satzung berechtigt, Satzungen für das ihr übertragene Aufgabengebiet der Abwasserbeseitigung zu erlassen.

Der Verwaltungsrat der StEB unterliegt in diesen Fällen gem. § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung den Weisungen des Rates der Stadt Köln

Mit der Einführung des § 61 a Landeswassergesetz (LWG) vom 31.12.2007 sehen sich Grundstückseigentümer mit einer neuen Situation konfrontiert: Bis 2015 müssen sie die Dichtheit ihrer privaten Abwasseranlage nachweisen, in Wasserschutzzonen sogar noch früher. Der Gesetzgeber hat damit auf die Situation reagiert, dass bisher zwar in die Sanierung von Abwasserleitungen des öffentlichen Bereichs investiert wurde, die privaten Grundstückseigentümer jedoch kaum ein Problembewusstsein entwickelt haben. So sind bundesweit circa 50 bis 80 Prozent und in Köln sogar bis zu 90 Prozent der privaten Abwasseranlagen defekt bzw. undicht. Mit dem neuem § 61 a LWG wird nun der wasserwirtschaftlichen Relevanz der Dichtheit von Grundstücksentwässerungsanlagen und ihrer Bedeutung für den Umweltschutz Rechnung getragen.

Die StEB als abwasserbeseitigungspflichtiger Betrieb werden vom Gesetzgeber ebenfalls in die Pflicht genommen. Sie müssen per Satzung verkürzte Fristen für Grundstücke in Wasserschutzzonen (WSZ) erlassen sowie die Grundstückseigentümer über die Dichtheitsprüfung informieren und beraten. Zudem können sie Satzungen mit Anforderungen an die Sachkunde erlassen. Dabei ist es Anspruch der StEB, die Grundstückseigentümer in ihrer Verpflichtung nicht allein zu lassen, sondern – falls notwendig – über die Minimalanforderung des Gesetzgebers hinaus zu gehen. Dies beinhaltet die Grundstückseigentümer umfassend zu informieren und zu unterstützen sowie die Qualität der Dichtheitsprüfung zu sichern.

Auf Basis der wasserwirtschaftlichen Prioritäten und unter Berücksichtigung der Kapazitäten sowie bestehender öffentlicher Sanierungskonzepte haben die StEB in den Kölner Wasserschutzzonen fünf Fristengebiete gebildet. In diesen hat die Durchführung der Dichtheitsprüfung in kürzeren Fristen als 2015 zu erfolgen. Die StEB haben zudem in einer Satzung die Anforderungen an die Sachkunde formuliert. Den Grundstückseigentümern stellen die StEB ihre Kompetenzen und Expertisen in fachlichen Fragen zur Verfügung. Sie erhalten ausführliche Informationen über die Verfahren zur Dichtheitsprüfung und Sanierung sowie über die Qualitätsanforderungen.

In punkto Öffentlichkeitsarbeit haben die StEB eine umfassende Informations- und Kommunikationskampagne mit Pressearbeit, Internet, Veranstaltungen, Broschüren usw. konzipiert, die 2009 starten wird. Dies dient dazu, eine hohe Akzeptanz der Dichtheitsprüfung bei den Grundstückseigentümern zu erreichen. Dabei wurde auch eine Kooperation mit dem Händeschen-Theater vereinbart, um die Händeschen-Figur als Sympathieträger zu nutzen. Über eine Hotline haben die Grundstückseigentümer zudem die Möglichkeit, persönlich Kontakt zu einem Beratungsteam bei den StEB aufzunehmen.

Darüber hinaus entwickeln die StEB gemeinsam mit verschiedenen Partnern ergänzende Angebote, um Grundstückseigentümer zu unterstützen. Beispielsweise hat der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein bereits zugestimmt, mit Dienstleistern Rahmenverträge für die Dichtheitsprüfung abzuschließen.

ßen, die allen Grundstückseigentümern zugänglich gemacht werden. Mit der Sparkasse KölnBonn und ggf. weiteren Instituten soll die Idee eines speziellen privaten Finanzierungsangebots für Sanierungen von Abwasseranlagen umgesetzt werden.

Das gesamte Maßnahmenpaket hat zum Ziel, die Umsetzung des § 61 a LWG bis 2015 sicher zu stellen und dabei den Grundstückseigentümern bei der Erfüllung ihrer Pflichten einen bestmöglichen Service zu bieten.

Für das Gesamtprojekt werden bei der StEB in 2009 Kosten von voraussichtlich 570 Tsd. € und in den Folgejahren rd. 490 Tsd. € p.a. anfallen. Die Finanzierung erfolgt über die Abwassergebühr.

Eine umfassende Beschreibung der gesetzlichen Anforderungen und daraus resultierenden Maßnahmen der StEB zur Umsetzung ist in Anlage 1 enthalten.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| Anlage 1              | Konzept zur Umsetzung des § 61a LWG NW „Dichtheitsprüfungen privater Grundstücksentwässerungsleitungen“  |
| Anlage 2              | Gesetzestext § 61a LWG NW  |
| Anlage 3              | Satzung zur Festlegung der Anforderungen an die Sachkunde bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 LWG NW – Sachkundesatzung -   |
| Anlage 4              | Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 LWG NW für Grundstücke in den Stadtbezirken 2 (Rodenkirchen), 6 (Chorweiler), 7 (Porz) und 9 (Mülheim) - Fristensatzung 1 – |
| Anhang 1 zu § 4       | Muster zur Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung (Dichtheitsnachweis)   |
| Anlagen 1 – 14 zu § 2 | Verzeichnisse der Straßen bzw. Straßenabschnitte   |
| Anlage 1              | Hahnwald   |
| Anlage 2              | Immendorf  |
| Anlage 3              | Marienburg   |
| Anlage 4              | Raderthal  |
| Anlage 5              | Rodenkirchen   |
| Anlage 6              | Rondorf  |
| Anlage 7              | Sürth  |
| Anlage 8              | Weiß   |
| Anlage 9              | Zollstock  |
| Anlage 10             | Roggendorf/Thenhoven   |
| Anlage 11             | Westhoven  |
| Anlage 12             | Dünnwald   |
| Anlage 13             | Flittard   |
| Anlage 14             | Höhenhaus  |